

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 4521 - 03

Stuttgart, 12.07.2021

Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen AfD-Gemeinderatsfraktion
Datum 16.02.2021
Betreff Der Stadtjugendring Stuttgart bietet militanten Linken eine Plattform.

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Der Stadtjugendring Stuttgart e. V. wurde 1945 gegründet, um die Vielfalt der verbandlichen Jugendarbeit zu unterstützen und eine demokratische Jugendarbeit zu fördern. Eine basisdemokratische Organisation ist die Grundvoraussetzung für Vereine und Initiativen, um Mitglied beim SJR zu werden.

In der Präambel der Satzung ist u. a. verankert: "Junge Menschen sind aufgerufen, in verantwortungsbewusstem Handeln ihren Beitrag zur Fortentwicklung der Demokratie in unserem Land, in Europa und weltweit in Frieden, Gleichheit, Gerechtigkeit und im Sinne internationaler Solidarität zu leisten."

Die Verpflichtung zu den Menschenrechten und den Werten, die im Grundgesetz verankert sind, ist die Grundlage der Arbeit des Stadtjugendrings Stuttgart; dies gilt auch für alle Mitgliedsorganisationen.

Initiativen oder Verbände können gemäß § 4 Nr. 3 der Vereinssatzung nur dann Mitglied werden, wenn sich ihre Satzung, Ordnung und Arbeit mit den Zielen des Vereins, insbesondere dem Ziel einer der Demokratie verpflichtenden Jugendverbandsarbeit, decken. Auch Kooperationen mit dem Stadtjugendring sollten in diesem Geiste gestaltet werden. Die Stadt Stuttgart geht davon aus, dass sich der Stadtjugendring dieser Satzungsregelung verpflichtet fühlt.

Dr. Frank Nopper

Verteiler
<Verteiler>